

Städtische Bekanntmachungen.

Holzverförmung: Das Stadtbauamt nimmt noch Bestellungen auf Lieferung von Brennholz (Kohlenholz) entgegen. Es werden ganze Rm zu 30 M und halbe Rm zu 15 M frei Bahnhof abgegeben. Es wird empfohlen, von dem Angebote Gebrauch zu machen.

Kohlenabgabe: Kleindrebnitz, Freitag bei Eisenbeiß & Sohn und Baiten & Bobst je 2 Ztr.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens bezw. Vermögens im 14. Distrikte des Steuerbezirks Baugen zur **Staatseinkommen-, Ergänzungs- und Gemeindefinkommensteuer** beendet und das Ergebnis dieser den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden nach den § 46 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 und § 9 der Aust.-B. zum Gemeindefinkommensteuergesetz vom 11. Juli 1913 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche in hiesiger Stadt ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die nach den angezogenen Paragraphen zu erlässenden Zufertigungen nicht haben behündigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses sich in der hiesigen Kammer zu melden. Wer diese Meldung unterläßt, macht sich der Steuerhinterziehung schuldig und hat die damit verbundenen Folgen zu gewärtigen.

Bischofsberda, am 15. Mai 1918.

Der Rat der Stadt.

müssen. Die Theorie, daß die Konsumsteuern in der Hauptsache die große Masse belasten, hat längst ihre Gültigkeit verloren, sie wirkt im Gegenteil in weit größerem Maße als früher auf die bestehenden Klassen zurück. Außerdem sind die Ausgaben der Bundesstaaten und Gemeinden für soziale Zwecke derart angewachsen, daß sie einen erheblichen Teil der durch direkte Steuern aufzubringen Mittel beanspruchen. Der Minister schloß mit der Bitte, nicht nur im Interesse der Bundesstaaten, sondern auch in dem des Reiches im engeren Sinne absehen zu wollen. — Der sächsische Finanzminister v. Seydewitz erklärte, die vorgeschlagenen Steuern werden zum großen Teil sofort Ertrag liefern. Außerdem steht zur Deckung des Fehlbetrages noch ein Teil des Ertrages der erhöhten Kriegsteuer zur Verfügung. Durch die vorgeschlagenen Steuern werde der Besitz recht wesentlich belastet. Es ist also kein Grund vorhanden zu einem Ausgleich, gegenüber den indirekten Ausgaben den Besitz weiter zu besteuern. Der Minister betonte zum Schluß, daß auch die sächsische Regierung, wie die anderen Regierungen, an einer Regelung mitzuarbeiten bereit ist; nur muß sie auf einer geeigneten, die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten schonenden und die Volkswirtschaft nicht gefährdenden Grundlage gesucht werden.

Der Deutsche Reichstag.

hielt gestern seine letzte Sitzung vor den Pfingstferien ab, die indessen nur von kurzer Dauer sein werden, da die Beratungen bereits am 4. Juni wieder beginnen. Zur Beratung stand die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamts. U. a. trat der Abg. **Behrens** (Deutsche Fraktion) für die Möglichkeit, Freiheitsstrafen in Geldstrafen umzuwandeln, ein; er wandte sich gegen die vielen Strafandrohungen in den Kriegsverordnungen und meinte, man solle sich mehr mit Warnungen begnügen. — Abg. Dr. **Hertzfeld** (U. Soz.) griff das Reichsgericht wegen seiner Urteile gegen die unabhängigen Sozialdemokraten an, wogegen Staatssekretär Dr. v. **Krause** darauf hinwies, daß man aus der bloßen Mitteilung von Urteilen keine Schlüsse ziehen und keinen Grund zu derartigen Verurteilungen des höchsten Gerichtshofes herleiten könne. — Abg. **Landsberg** (Soz.) weist auf den Reufküller Fall hin und bemerkt, es würde ein Skandal sein, wenn der Oberbürgermeister oder die Stadträte auch nur mit Geldstrafen belegt würden. — Abg. Dr. **Cohn** (U. Soz.) kritisiert die Rechtsprechung der außerordentlichen Kriegengerichte. Er tut dies in einer Weise, die den Vizepräsidenten zum Einschreiten nötigt. Abg. Cohn protestiert dagegen, daß der Präsident in die Redefreiheit eingreife. Diese Art der Geschäftsführung ließen sich seine Freunde nicht länger gefallen. (Vormonde Zustimmung der U. Soz. und große Unruhe.) — Der Etat wird angenommen. — Beim Etat des Reichskolonialamts bittet Abg. Dr. **Helffer** (Sp.) die Regierung, sich zugunsten einer großen Anzahl deutscher Frauen und Kinder einzusetzen, die heute noch in Deutsch-Ostafrika von den Engländern zurückgehalten würden. — Abg. v. **Böhlendorff** (kons.) dankt dem General von Lettow für seine kühnen Taten und führt aus, daß ohne die sächsische Küste wir keine Weltwirtschaft treiben können. — Unterstaatssekretär **Wiem** erklärt, es werde alles getan, um die Lage der gefangenen Frauen und Kinder zu bessern. Aber die Kolonialziele habe der Staatssekretär sich mehrfach ausgesprochen. Der Etat wird angenommen. — Nachdem Vizepräsident Dr. **Paasche** des in Kiel verstorbenen früheren langjährigen Reichstagsabgeordneten Haenel gedacht, verlagte sich das Haus auf 4. Juni, 2 Uhr: Anfragen, Belagerungszustand, Reichsamt des Innern.

Sächsischer Landtag.

An der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer stand als wichtigster Punkt die Änderung des Landtagswahlrechtes auf der Tagesordnung. Berichterstatter Abg. **Brodauf** (F. Sp.) hatte schriftlichen Bericht erstattet. Nachdem Abg. Dr. **Riethammer** (Natf.) für das neue Wahlrecht — und zwar das gleiche Wahlrecht mit Zusatzstimmen, die in dessen Bildung und Besitz abhängig sein sollten — eingetreten war, ergriß

Minister des Innern Graf **Wißmann** von **Schönbach** das Wort zu folgenden Ausführungen:

Das gegenwärtige Wahlrecht sei seinerzeit als bedeutungsvoller Fortschritt begrüßt worden. Wenn die Verhältnisse sich geändert hätten, so hätte das Wahlrecht für Sachsen nicht anwendbar sein. Die Berechnung des Wahlrechts würde in Sachsen zu schweren Erschütterungen führen. Auch die Verhältniswahl würde nur die Herrschaft der Sozialdemokratie sichern. Regierung und Stände hätten seinerzeit das Dreiklassenwahlrecht aufgehoben, um die Alleinherrschaft einer Partei zu beseitigen. Der gleiche Fehler dürfe nun nicht nach einer anderen Seite hin gemacht werden. Die Deputationsmehrheit habe darum gewisse Sicherungen für nötig erachtet, die wohl deshalb das Pluralsystem nicht völlig beseitige, nur die Mehrheit auf Besitz und Bildung in Wegfall bringe. So glaube man eine Brücke zu schlagen zwischen den Staatsinteressen und der Demokratie. Die Sozialdemokraten würden natürlich mit solcher Regelung zufrieden sein. Die Haltung der Nationalliberalen sei dem Minister wenig verständlich. Liege denn überhaupt ein unabweisbares Bedürfnis zu einer Wahlrechtsänderung vor? Das gegenwärtige Wahlrecht habe, wie die Zusammensetzung und die Leistungen der Kammer beweisen, sich durchaus bewährt. Der gegenwärtige Landtag brauche keinen Vergleich mit irgendeinem Parlament der Welt zu scheuen. Eine pluriklassische Wirkung gebe das Pluralwahlrecht nicht. Bei den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen könne von einer solchen schon garnicht mehr die Rede sein. Vielleicht könne man aber ein berufständiges Wahlrecht erwägen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten sich ja ausgesprochenemassen als Vertreter eines bestimmten Berufsstandes. Die preußische Wahlrechtsreform könne für Sachsen kein Anlaß zur Nachahmung sein. Für die ganze Wahlrechtsaktion bleibe nur die Erklärung, daß die Wahlrechtsfrage zu einem Dogma geworden sei. Die Regierung verneine, daß ein Bedürfnis zu grundsätzlichen Neuerungen vorliege. Trotz allem erkläre sie sich bereit, in Veränderungen einzutreten, ob der Augenblick gekommen sei, das bestehende Pluralwahlrecht einer Änderung zu unterziehen oder es auf einer anderen Basis aufzubauen. (Beifall rechts.)

In der Debatte sprach Abg. **Schmidt**, **Freiberg** (Kons.) gegen die Wahlrechtsänderung; besonders wandte er sich gegen die Verhältniswahl, die Herabsetzung des wahlfähigen Alters auf 20 Jahre und gegen das Frauenstimmrecht. Für das gleiche Stimmrecht traten Vizepräsident **Frühdorf** (Soz.), sowie die Abgeordneten **Brodauf** (Fortchr. Sp.), **Fleischer** (U. S.) und Dr. **Jöppel** (Natf.) ein. Abg. **Vogler** (Natf.) stimmt gegen die Demokratisierung, weil unserer Bevölkerung die demokratischen Tugenden abgehen. **Statt des gleichen Wahlrechtes solle man den heimkehrenden Kriegern lieber ein Eigenheim schenken**, das würde sie glücklicher machen. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Mehrheitsantrag Dr. Seydewitz gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Gegen die vorgeschlagenen Pluralstimmen hatten die Konservativen und die unabhängigen Sozialdemokraten gestimmt. Hierauf verlagte sich die Kammer auf heute.

Heimkehr des Kaiser Karls.

Wien, 14. Mai. (B. I. B.) Meldung des Wiener t. u. f. Telegr. Korrespondenz-Bureau: Der Kaiser ist heute früh aus dem deutschen Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

Béthune unter deutschem Feuer.

Berlin, 14. Mai. (B. I. B.) Die Schachttanlagen und Stahlwerke um Béthune wurden von den Deutschen mit schwerem Kaliber wirkungsvoll beschossen. Im Kesselhaus des Stahlwerkes Bullgrogren wurde ein Bolltreffer erzielt. Ein weiterer Bolltreffer in das Kesselhaus des Schachtes 3 von Roux rief eine Explosion unter starker Feuer- und Rauchentwicklung hervor.

Die Franzosen beschließen ihre eigenen Städte weiter.

Berlin, 14. Mai. (B. I. B.) Die Franzosen fahren mit der Zerstörung ihrer eigenen Städte fort. So wurde Baon am 13. Mai von französischen Batterien beschossen.

Das befreite Finnland.

Stockholm, 15. Mai. (Priv.-Tel.) Wie „Svensta Tagbladet“ aus Helsingfors erfährt, wurde am Sonntag die finnische Frage über Soeborg gelöst. Präsident Soihufvud betonte in einer kurzen Ansprache, daß vor 110 Jahren die schwedische Fahne der russischen habe weichen müssen, während jetzt nun erstmalig die finnische Fahne über der Stadt wehe. Außerdem teilte Soihufvud mit, Soeborg solle künftig Soumenkuma, das heißt „Finnlands Burg“ heißen.

Stockholm, 15. Mai. (Priv.-Tel.) Laut einer Meldung aus Moskau vom 10. Mai ist Kameneff, der Sondergesandte des Rates der Volksbeauftragten, der im März auf den Mandinseln von den Weißen Gardes verhaftet worden war, vor kurzem von den deutschen Behörden in Freiheit gesetzt, jedoch von den Weißen Gardes als Geisel zurückgehalten worden, bis die russische Regierung die Vertreter und namentlich Rämmer der augenblicklichen finnländischen Regierung ausliefert.

Italiens Kriegseinbuße.

Wien, 13. Mai. (B. I. B.) Das Wiener t. u. f. Telegraphische Korrespondenz-Bureau meldet: Den Blättern zu

folge haben nach vorläufiger Schätzung, maßgebender Stellen die italienischen Armeen in den elf Monatskämpfen 270 000 Tote, 230 000 invalid gewordene und 134 000 Gefangene verloren. Das sind insgesamt 634 000 Mann Dauerverluste. Dazu kommen noch 1 200 000 Verwundete, die wieder in die Front einrücken konnten. Während unserer Herbstoffensive 1917 verloren die Italiener 800 Offiziere und 36 000 Mann an Toten, 3900 Offiziere und 130 000 Mann an Verwundeten, 10 000 Offiziere und 120 000 Mann an Gefangenen. Die Gesamteinbuße des Feindes seit Beginn des Krieges betrug rund 2 250 000. An italienischem Kriegsgerät wurden bis Ende März von uns 2000 Geschütze geborgen, die Hälfte von über 10,2 Zentimeter Kaliber, 8000 Maschinengewehre, 150 000 Infanteriegewehre, bis 52 Millionen Patronen und 400 Minenwerfer, außerdem eine Million Handgranaten, 1 1/2 Millionen Artilleriegeschosse. Das Gesamtgewicht der sonstigen Beute beträgt 4531 Wagonladungen zu je 10 000 Kilogramm. Einem großen Teil davon bilden Automobile, Trains, Telegraphen, Telefon- und sonstiges technisches Gerät, Monturen, Ausrüstungsstücke sowie Flugzeuge. Durch unsere Herbstoffensive wurde das bei Beginn des Krieges von uns freiwillig aufgegeben Gelände im Ausmaße von 2240 Quadratkilometer, wozu in 27 Kampfmonaten im ganzen nur noch 335 Quadratkilometer kamen, nicht nur fast vollständig wiedergewonnen, sondern dazu noch rund 12 000 Quadratkilometer italienisches Gebiet erobert.

Der Krieg nach dem Kriege.

London, 14. Mai. (B. I. B.) Reuter: Die „Times“ schreiben: Bonar Law machte am 13. d. M. im Unterhaus eine wichtige Mitteilung. Er sagte in Beantwortung einer Anfrage Carsons, daß die britische Regierung die Möglichkeit habe, ähnlich vorgehen, wie die französische, und alle Restbegünstigungsverträge zu kündigen. In einem Kommentar dazu sagen die „Times“, Großbritannien werde damit freie Hand für seine Wirtschaftspolitik erhalten. Bisher sei es durch Handelsverträge mit alliierten und neutralen Ländern gebunden gewesen. Solange die bestehenden Handelsverträge noch in Kraft seien, sei es für Großbritannien unmöglich, den Dominions und den Alliierten eine besondere bevorzugte Behandlung für ihre Einfuhr einzuräumen, oder einen Unterschied zwischen Ländern, nach denen Waren aus Großbritannien ausgeführt werden, zu machen. Die Kündigung der Verträge brauche nicht notwendig zur Folge zu haben, daß in der britischen Wirtschaftspolitik eine radikale Änderung eintrete; aber es werde dadurch doch eine solche Änderung ermöglicht.

„Zur „deutschen Friedensoffensive“.

Rotterdam, 14. Mai. (B. I. B.) Wie dem „Nieuwe Rotterdam Cour.“ aus London gemeldet wird, sagte Balfour in Beantwortung einer Anfrage Bonsonbys, er übernehme die volle Verantwortung für die Erklärung Lord Robert Cecilis über das Bestehen einer deutschen Friedensoffensive. Gleichzeitig stellte Balfour in Abrede, daß Cecil eine Mitteilung über die Annahmefähigkeit eines geheimen deutschen Abkommens in Gestalt einer angesehenen neutralen Person in England gemacht habe. Bonsonby habe die Erklärung Cecilis offenbar so verstanden, daß deutsche Friedensangebote, welcher Art sie auch sein mögen, abgewiesen werden würden. Balfour sagte, er verstehe nicht, wie Bonsonby zu diesem Schlusse habe gelangen können.

Wirtschaftsabkommen mit Rumänien.

Berlin, 14. Mai. (B. I. B.) Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. Monats ein besonderes Abkommen über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Werftanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf eine Weiterführung der Feindschaften auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihrer Staatsgebiete solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die während des Krieges festgesetzten Zollbefreiungen werden weiter ausgedehnt werden. Die Angehörigen des Deutschen Reiches sollen in Betrieben von Handel und Gewerbe usw. keinen weiteren Einschränkungen unterworfen sein, als die am besten gestellten Klassen der Einheimischen. Der Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag von 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft bleiben.

Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverpflichtungen aus der Zeit vor dem Kriege usw., die Förderung des gegenseitigen Verkehrs, die Frachttarife für die Einfuhr und Durchfuhr deutscher Waren usw.

Auf Grund des Bestpostvertrages wird Rumänien mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen, wonach Deutschland ebenso günstig gestellt wird wie ein an Rumänien unmittelbar angrenzendes Land. Weitere Bestimmungen beziehen sich u. a. auf den Bau der dritten unmittelbaren Telegraphenleitung zwischen Berlin und Bukarest und erteilen der rumänischen Regierung das Alleinvertretungsrecht, bis Ende 1920 an der rumänischen Küste Kabelanlagen zu lassen. Für den Bau einer Werftanlage verpachtet die rumänische Regierung einer vom Deutschen Reich zu bezeichnenden Gesellschaft ein im Winterhafen von Giurgiu gelegenes Staatsgelände zunächst auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 Prozent zugesichert.